



**MONITORINGBERICHT DER
KINDERBEAUFTRAGTEN**

zur

**Kinder- und Jugendbeteiligung
2022**

STADT WOLFSBURG
Referat Strategisches Bildungsmanagement
Katrin Dedolf
Kinderbeauftragte der Stadt Wolfsburg
Schillerstraße 6
38440 Wolfsburg
www.wolfsburg.de



Inhalt

Kinder- und Jugendbeteiligung in der kinderfreundlichen Kommune Wolfsburg.....	1
Stufen der Partizipation (Michael T. Wright, 2010).....	3
Verwaltungsinternes Monitoring zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Wolfsburg (Zeitraum Januar-Dezember 2022).....	4
Anzahl Beteiligungsprojekte der Organisationseinheiten.....	5
Beteiligungsprojekte/OE nach Partizipationsstufen.....	6
02 Jugend.....	7
04 Kultur.....	9
06 Stadtplanung und Bauberatung.....	10
08 Grün.....	11
16 Bildungshaus.....	13
55 Schule.....	14
65 Hochbau.....	16
VV I-P Stabsstelle Projekt Sonnenkamp.....	17
VV I-S Stabsstelle Sonderplanungen und Projektsteuerung.....	18



Kinder- und Jugendbeteiligung in der kinderfreundlichen Kommune Wolfsburg

Die Stadt Wolfsburg nimmt seit 2012 am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ teil, mit dem Städte und Gemeinden bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention unterstützt werden. Das Programm wird vom Verein Kinderfreundliche Kommunen durchgeführt, der vom Deutschen Komitee für UNICEF und vom Deutschen Kinderhilfswerk e.V. getragen wird. Im Rahmen des Programms hat die Stadt Wolfsburg einen umfangreichen Aktionsplan¹ im Zeitraum 2014 bis 2018 umgesetzt. Anschließend wurde ein zweiter Aktionsplan² für den Zeitraum 2019 bis 2021 verabschiedet, der sich durch eine Verlängerung der Laufzeit³ bis zum 30.09.2023 noch in der Umsetzung befindet.

Damit ist die Stadt Wolfsburg einen verbindlichen Prozess eingegangen, um die verwaltungsinternen Strukturen nachhaltig kinder- und jugendfreundlicher zu gestalten, die Einhaltung der Kinderrechte und des Kindeswohls nach der UN-Kinderrechtskonvention zu gewährleisten und die notwendigen Rahmenbedingungen für kind- und jugendgerechte Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen. Ein wesentlicher Bestandteil der beiden Aktionspläne sind die Entwicklung, Etablierung und fachliche Betreuung verschiedener Formate der Kinder- und Jugendbeteiligung (z. B. Kinderbeirat, Jugendbeirat, Kinder- und Jugendkommission⁴).

Um Kinder- und Jugendbeteiligung in der Kommunalverwaltung zu stärken, bedarf es verbindlicher Strukturen sowie nachhaltiger Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Die Verankerung von Kinderrechten in Leitbildern oder Hauptsatzungen von Kommunen ist sinnvoll, um ein verwaltungsübergreifendes Verständnis für die Bedeutung der Kinderrechte und der Kinder- und Jugendbeteiligung zu entwickeln.

Die rechtlichen Grundlagen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind unter anderem:

Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) Art. 12 Berücksichtigung des Kindeswillens

- 1) *Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.*
- 2) *Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.*

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz § 36 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

¹Gemeinden und Samtgemeinden sollen Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. ²Hierzu sollen die Gemeinden und Samtgemeinden über die in diesem

¹ Beschluss des Rates der Stadt Wolfsburg vom 01.10.2014 (V 1258/2014).

² Beschluss des Rates der Stadt Wolfsburg vom 03.07.2019 (V 2019/1060).

³ Beschluss des Rates der Stadt Wolfsburg vom 25.05.2022 (V 2022/0253).

⁴ Weitere Informationen sind auf der Seite www.wolfsburg.de/kjb abrufbar.

Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.

Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg (in der Fassung vom 25.05.2022)
§ 12 Kinder- und Jugendfreundlichkeit

Die Stadt Wolfsburg ist eine kinder- und jugendfreundliche Stadt. Sie wirkt im Rahmen ihrer Befugnisse auf die Berücksichtigung der Rechte von Kindern und Jugendlichen, insbesondere des Rechts auf angemessene Beteiligung, hin. In den Stadt- und Ortsteilen werden geeignete Partizipationsmöglichkeiten und -verfahren für Kinder und Jugendliche entwickelt.

Durch die Aufnahme von § 12 in die Hauptsatzung der Stadt Wolfsburg⁵ werden die Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention, insbesondere das Recht auf Partizipation von Kindern und Jugendlichen, rechtsverbindlich verankert und gelten somit als klarer Handlungs- und Gestaltungsauftrag auf der kommunalen Ebene. Rechtliche Verpflichtungen allein sind jedoch nicht ausreichend, um die Querschnittsaufgabe Kinderrechte innerhalb des Verwaltungshandelns umzusetzen. Es müssen verbindliche Strukturen und Prozesse hinterlegt werden, um die Wirksamkeit von Kinderrechten, insbesondere des Rechts auf Beteiligung, zu ermöglichen.

Die Kinder- und Jugendbeteiligung muss auf verschiedenen Ebenen der Kommune entwickelt und gestärkt werden. Bei der Definition von Prozessen und Strukturen, aber auch der Entwicklung von Partizipationsmöglichkeiten gilt es einen geeigneten und praktikablen Weg zu finden.

Der Stadt Wolfsburg ist es ein wichtiges Anliegen, die Interessen und Meinungen von Kindern und Jugendlichen frühzeitig in kommunale Planungen und Vorhaben einzubeziehen. Die Prüfung von kommunalen Maßnahmen auf Eignung aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen ist für alle Beteiligten gewinnbringend und wird als Bereicherung für das Vorhaben bzw. den gesamten Prozess wahrgenommen.

Stärkung, Ausbau und Weiterentwicklung von Kinder- und Jugendbeteiligung werden innerhalb der Stadtverwaltung strategisch durch den*die Kinderbeauftragte*r und auf der operativen Ebene durch das Kinder- und Jugendbüro umgesetzt⁶. Die Organisationseinheiten innerhalb der Stadtverwaltung werden bei der Umsetzung des Rechts auf Beteiligung von beiden Stellen unterstützt. Um Beteiligungsaktivitäten in den Geschäftsbereichen, Referaten und Stabsstellen der Stadtverwaltung sichtbar zu machen, wird im Rahmen eines kontinuierlichen Monitorings und Berichtswesens jährlich ein stadtinterner Monitoringbericht veröffentlicht, der Anzahl, Intensität und Zielgruppen der Beteiligungsverfahren dokumentiert.

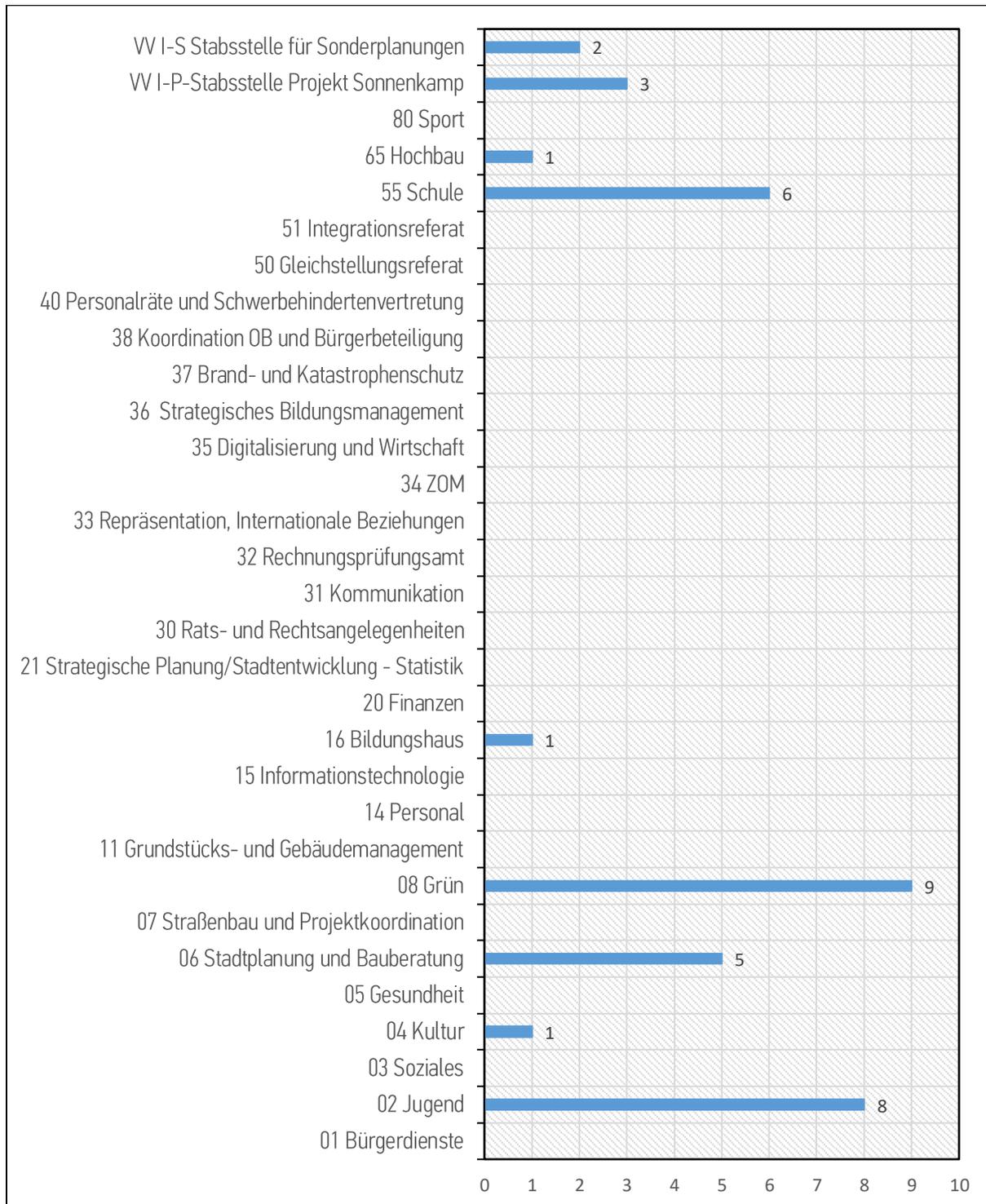
⁵ Beschluss des Rates der Stadt Wolfsburg vom 14.07.2021 (V 2021/1829).

⁶ Kenntnisnahme des Jugendhilfeausschusses vom 03.05.2023 (K2023/0300).

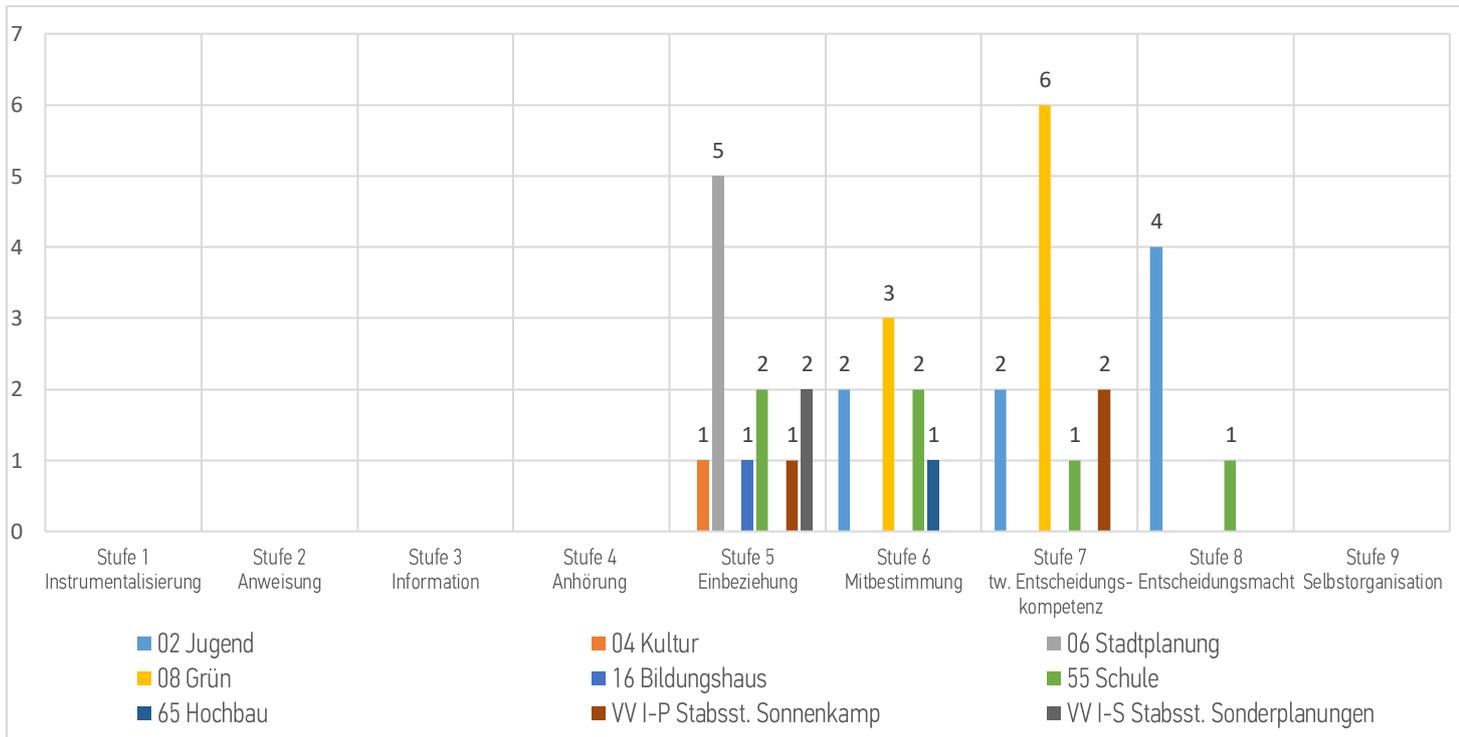
Verwaltungsinternes Monitoring zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Wolfsburg (Zeitraum Januar-Dezember 2022)

Organisationseinheiten		Prozesse/Verfahren/Maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	mit Kinder- und Jugendbeteiligung	ohne Kinder- und Jugendbeteiligung
01	Bürgerdienste		x
02	Jugend	x	
03	Soziales		x
04	Kultur	x	
05	Gesundheit		x
06	Stadtplanung und Bauberatung	x	
07	Straßenbau und Projektkoordination		x
08	Grün	x	
11	Grundstücks- und Gebäudemanagement		x
14	Personal		x
15	Informationstechnologie		x
16	Bildungshaus	x	
20	Finanzen		x
21	Strategische Planung/Stadtentwicklung - Statistik		x
30	Rats- und Rechtsangelegenheiten		x
31	Kommunikation		x
32	Rechnungsprüfungsamt		x
33	Repräsentation, Internationale Beziehungen		x
34	ZOM		x
35	Digitalisierung und Wirtschaft		x
36	Referat Strategisches Bildungsmanagement		x
37	Brand- und Katastrophenschutz		x
38	Referat Koordination OB und Bürgerbeteiligung		x
40	Personalräte und Schwerbehindertenvertretung		x
50	Gleichstellungsreferat		x
51	Integrationsreferat		x
55	Schule	x	
65	Hochbau	x	
80	Sport		x
VV I-P	Stabsstelle Projekt Sonnenkamp	x	
VV I-S	Stabsstelle für Sonderplanungen und Projektsteuerung	x	

Anzahl Beteiligungsprojekte der Organisationseinheiten



Beteiligungsprojekte/OE nach Partizipationsstufen



02 Jugend

Projekt/Verfahren/ Maßnahme	Kurzbeschreibung	Art und Umfang der Beteiligung (nach Partizipationsstufen)	Anzahl und Altersgruppe
Integrierte Jugendhilfeplanung	Zielformulierung und Maßnahmenerstellung für den fünfjährigen Planungszeitraum der Jugendhilfemaßnahmen in Wolfsburg	Stufe 6 Mitbestimmung Mitbestimmung des Jugendbeirats und der Kinder- und Jugendkommission	2-3 Termine im Jahr, Altersgruppe 14 bis 17 Jahre
Kinderbeirat	14 Sitzungen des Kinderbeirats zu den Themen Nachhaltigkeit, Besuch des Oberbürgermeisters, Besuch des Bundestags, Innenstadtentwicklung, Badeland, Kinderbeiratswochenende, Inklusion, vegane Ernährung	Stufe 8 Entscheidungsmacht	21 Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren
Jugendbeirat	25 Sitzungen des Jugendbeirats zu den Themen Angstorte, Innenstadtentwicklung, Kinderrechte, Nachhaltigkeit, Sexualität, Sonnenkamp, Badeland, Jugendbeiratswochenende, Ehrenamt uvm.	Stufe 8 Entscheidungsmacht	21 Jugendliche und junge Menschen im Alter von 13 bis 27 Jahren
Kinder- und Jugendkommission	4 Sitzungen	Stufe 8 Entscheidungsmacht	10 Jugendliche im Alter von 13 bis 19 Jahren
Spielplatzbeteiligung Quartier III Sonnenkamp	Am 18.06.2022 haben Kinder aus Nordsteimke und Hehlingen ihren gewünschten Spielplatz im Quartier III als Modell gebaut. Den Kindern wurde zwar das Motto „Weltraum“ vorgegeben, ansonsten konnten sie jedoch ihre Ideen uneingeschränkt umsetzen. Die Nachbeteiligung zu den erstellten Entwurfsvarianten des Landschaftsarchitekten findet voraussichtlich im Frühjahr 2023 statt.	Stufe 7 teilweise Entscheidungskompetenz Die Kinder konnten ihre Ideen und Wünsche über das gebaute Modell oder mündlich mitteilen, die der beauftragte Landschaftsarchitekt in seinen weiteren Planungen und Entwurfsvarianten berücksichtigen wird.	21 Kinder im Alter von 7 bis 10 Jahren

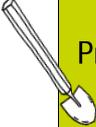
Spielplatzbeteiligung Wiesengarten	Am 25.06.2022 haben Kinder aus Reislingen ihren gewünschten Spielplatz im Baugebiet Wiesengarten als Modell gebaut. Den Kindern wurde zwar das Motto „Wildes-Wiesen Wirrwarr“ vorgegeben, ansonsten konnten sie jedoch ihre Ideen uneingeschränkt umsetzen. Die Nachbeteiligung zu den ersten Entwurfsvarianten fand im September 2022 statt.	Stufe 7 teilweise Entscheidungskompetenz Die Kinder konnten ihre Ideen und Wünsche über das gebaute Modell mündlich mitteilen, die die beauftragte Landschaftsarchitektin in ihren weiteren Planungen und Entwurfsvarianten berücksichtigt hat.	20 Kinder im Alter von 6 bis 9 Jahren
Plenergy	Am Ratsgymnasium wurde von Plenergy ein Beteiligungsprojekt mit 80 Schüler*innen des 11. Jahrgangs durchgeführt. Daraus entstanden eigene Projektideen der Jugendlichen, die sie mit Unterstützung umsetzen konnten. Sechs Schülerinnen planten mit dem Kinder- und Jugendbüro sowie dem Aktivspielplatz Fallersleben ein Ferienangebot für Kinder zum Thema Nachhaltigkeit.	Stufe 8 Entscheidungsmacht	6 Jugendliche im Alter von 16 bis 18 Jahren
Wahl des SSR	Am 16. November haben Schülervorteiler*innen am Workshop zur Wahl des Vorstands des Stadtschüler*innenrats teilgenommen und dabei schon erste Themen gesammelt.	Stufe 6 Mitbestimmung	20 Jugendliche im Alter von 12 bis 20 Jahren



04 Kultur

Projekt/Verfahren/ Maßnahme	Kurzbeschreibung	Art und Umfang der Beteiligung (nach Partizipationsstufen)	Anzahl und Altersgruppe
Perspektive Innenstadt – Kunst in der Porschestraße	Entwicklung eines Konzeptes zur Belebung der Innenstadt in dem u.a.durch vorhandene und neue Kunstformen zu Stadterlebnis und Kunsterfahrung eingeladen und durch aktiven Austausch zu intensiver Beteiligung und Belebung der Innenstadtnutzung angeregt wird.	Stufe 5 Einbeziehung	Vertreter*innen Jugendbeirat, Schülergruppen

06 Stadtplanung und Bauberatung

 Projekt/Verfahren/ Maßnahme	Kurzbeschreibung	Art und Umfang der Beteiligung (nach Partizipationsstufen)	Anzahl und Altersgruppe
Bauleitplanverfahren	Im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB fanden bei diversen Planverfahren die entsprechenden Auslegungen des aktuellen Planungsstandes während der Öffnungszeiten statt.	Stufe 3-5 Information, Anhörung Einbeziehung	Angebote waren für alle Altersgruppen nutzbar
B-Planverfahren „Automobilfabrik Warmenau“	In den betroffenen Stadt-/Ortslagen fanden im Juni/ Juli 2022 wöchentlich offene Bürgersprechstunden statt. Austausch mit der „Jungen Gesellschaft“: Live-Termine, diverse Rücksprachen und E-Mail-Korrespondenzen.	Stufe 3-5 Information, Anhörung Einbeziehung	Anzahl unterschiedlich, bis zu 120 Personen, Angebote waren für alle Altersgruppen nutzbar
Fortschreibung der Standortkonzepte Fallersleben und Vorsfelde	Informelle Beteiligung in Form von Online-Umfragen und Bürgerworkshops Zielgruppe: alle Bewohner:innen und Besucher:innen der Altstadtzentren Ziel: Analyse der Stärken und Schwächen der Zentren, Sammlung von Verbesserungsvorschlägen	Stufe 3-5 Information, Anhörung Einbeziehung	Angebote waren für alle Altersgruppen nutzbar, der Jugendbeirat sowie die Schulen in den Stadtteilzentren wurden gesondert auf die Angebote aufmerksam gemacht
Erhaltungssatzung Detmerode	Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen im Rahmen der Erarbeitung der Erhaltungssatzung Ziel: Beteiligung in Form eines Workshops zu den vorhandenen Freiflächen und Spielmöglichkeiten in Detmerode	Stufe 3-5 Information, Anhörung Einbeziehung	Angebote waren für alle Altersgruppen nutzbar
„Perspektive Innenstadt“- Teilprojekt Kleistpark	Durchführung eines freiräumlichen Gutachterverfahrens mit öffentlicher Veranstaltung zur Präsentation der Zwischenergebnisse Teilnahme von Vertreter*innen des Jugendbeirates	Stufe 3-5 Information, Anhörung Einbeziehung	Angebote waren für alle Altersgruppen nutzbar

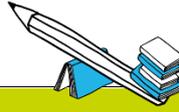
08 Grün



Projekt/Verfahren/ Maßnahme	Kurzbeschreibung	Art und Umfang der Beteiligung (nach Partizipationsstufen)	Anzahl und Altersgruppe
Käferschule, Erneuerung Freianlagen	Laufende Beteiligung der Schule zur Flächenbeschaffenheit und -ausgestaltung	Stufe 7 teilweise Entscheidungskompetenz	Schüler*innen- vertreter*innen, 14 Personen, 1./2. Klassen
Grundschule Ehm- Mörse, Erneuerung Spielbereich	Schulbeteiligung zur Aufenthalts- und Spelausstattung	Stufe 6 Mitbestimmung	Beteiligung über die Schulleitung
Ratsgymnasium	Freianlagen-Wettbewerb	Stufe 7 teilweise Entscheidungskompetenz	Schüler*innen- vertreter*innen, 2 Personen, Oberstufe
Peter-Pan-Schule, Erneuerung von Teilflächen	Schulbeteiligung zur Beratung des Preisgerichts	Stufe 7 teilweise Entscheidungskompetenz	Beteiligung über Schulleitung und Ganztagskoordi- nator durchgeführt
Grundschule Alt-Wolfsburg, Erneuerung eines Spielgerätes	Schulbeteiligung zum Austausch des Spielgeräts	Stufe 6 Mitbestimmung	Beteiligung über GB 55 durchgeführt
Grundschule Laagberg	Schulbeteiligung zur Auswahl eines neuen Spielgeräts auf dem Schulhof	Stufe 6 Mitbestimmung	2./3. Klasse, 9 Schüler*innen
Jugendhaus Ost	Beteiligung der Nutzer*innen/des Aktionsrates zur Neugestaltung der Freianlage	Stufe 7 teilweise Entscheidungskompetenz	ca. 8-10 Personen im Alter von 20+
Spielplatzbeteiligung Quartier III Sonnenkamp	Am 18.06.2022 haben Kinder aus Nordsteinke und Hehlingen ihren gewünschten Spielplatz im Quartier III als Modell gebaut. Den Kindern wurde zwar das Motto „Weltraum“ vorgegeben, ansonsten konnten sie jedoch ihre Ideen uneingeschränkt umsetzen. Die Nachbeteiligung zu den erstellten Entwurfsvarianten des Landschaftsarchitekten findet voraussichtlich im Frühjahr 2023 statt.	Stufe 7 teilweise Entscheidungskompetenz Die Kinder konnten ihre Ideen und Wünsche über das gebaute Modell oder mündlich mitteilen, die der beauftragte Landschaftsarchitekt in seinen weiteren Planungen und Entwurfsvarianten berücksichtigen wird.	21 Kinder im Alter von 7 bis 10 Jahren

<p>Baugebiet Wiesengarten, Reislingen, Neugestaltung Wiesenanger</p>	<p>Für die neue öffentliche Grünfläche im Baugebiet Wiesengarten ist u.a. die Einrichtung eines Kinderspielplatzes vorgesehen. Im Rahmen der Entwurfsplanung fand eine Beteiligung der ortsansässigen Kinder statt, die so ihre Ideen und Wünsche für den Spielplatz einbringen konnten.</p>	<p>Stufe 7 teilweise Entscheidungskompetenz</p> <p>Die Kinder konnten ihre Ideen und Wünsche über das gebaute Modell mündlich mitteilen, die die beauftragte Landschaftsarchitektin in ihren weiteren Planungen und Entwurfsvarianten berücksichtigt hat.</p>	<p>20 Kinder im Alter von 6 bis 9 Jahren</p>
--	--	---	--

16 Bildungshaus



Projekt/Verfahren/ Maßnahme	Kurzbeschreibung	Art und Umfang der Beteiligung (nach Partizipationsstufen)	Anzahl und Altersgruppe
Lernförderung	Kinder und Jugendliche bekommen eine individuelle Unterstützung im Lernen. Sie in die Entscheidung einbezogen, was geübt wird. Die Lernbegleiter*innen entscheiden schließlich was gemacht wird.	Stufe 5 Einbeziehung	Anzahl: 200 Kinder und Jugendliche, Alter: 6 bis 25 Jahre

55 Schule



Projekt/Verfahren/ Maßnahme	Kurzbeschreibung	Art und Umfang der Beteiligung (nach Partizipationsstufen)	Anzahl und Altersgruppe
Planung von außerunterrichtlichen Angeboten in Grundschulen mit Ganztagsbetrieb in städtischer Trägerschaft	Schüler*innen werden bei der Planung von Angebotsprogrammen, z. B. Arbeitsgemeinschaften, Spiel- und Bildungsangeboten über mögliche Maßnahmen informiert und zu eigenen Ideen/Vorschlägen befragt. Die Anregungen der Schüler*innen werden geprüft und evtl. umgesetzt.	Stufe 3-5 Information, Anhörung, Einbeziehung Art und Umfang sind je nach Schulstandort und Zeitraum unterschiedlich und reichen in der Regel von Information bis Einbeziehung. Die Sichtweise der Schüler*innen hat Einfluss auf den Entscheidungsprozess; dieser ist jedoch nicht verbindlich geregelt.	ca. 1300 Grundschüler*innen, 6 bis 11 Jahre
Planung von Angeboten in der Ferienbetreuung in Grundschulen mit Ganztagsbetrieb in städtischer Trägerschaft	Schüler*innen werden bei der Planung von Ferienangeboten über mögliche Maßnahmen informiert und zu eigenen Ideen/Vorschlägen befragt. Die Anregungen der Schüler*innen werden geprüft und evtl. umgesetzt.	Stufe 3-5 Information, Anhörung, Einbeziehung Art und Umfang sind je nach Schulstandort und Zeitraum unterschiedlich und reichen in der Regel von Information bis Einbeziehung. Die Sichtweise der Schüler*innen hat Einfluss auf den Entscheidungsprozess; dieser ist jedoch nicht verbindlich geregelt.	ca. 300 Grundschüler*innen, 5 bis 11 Jahre
Planung von außerunterrichtlichen Angeboten im Projekt "Step by Step"	Schüler*innen werden bei der Planung von Angebotsprogrammen, z. B. Arbeitsgemeinschaften, Ferienangeboten, Freizeit- und Bildungsangeboten über mögliche Maßnahmen informiert und zu eigenen Ideen/Vorschlägen befragt. Die Anregungen der Schüler*innen werden geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt. Maßnahmen können	Stufe 3-6 Information, Anhörung, Einbeziehung, Mitbestimmung Die Sichtweise und Wünsche der Schüler*innen haben Einfluss auf den	ca. 50 Schüler*innen, 11 bis 18 Jahre

	selbst initiiert und gemeinsam mit den Betreuenden organisiert und umgesetzt werden.	Entscheidungsprozess und werden soweit wie möglich in Absprache/gemeinsam umgesetzt.	
Aktionstag an jedem letzten Freitag im Monat in der Grundschule Wohltberg	Gemeinsam mit den Schüler*innen werden für die Aktionstage Ausflüge oder andere Aktivitäten geplant. Diese können sowohl intern oder auch mit externen Anbietern umgesetzt werden.	Stufe 5-6 Einbeziehung, Mitbestimmung	ca. 140 Grundschüler*innen im Alter von 5 bis 11 Jahren
Schulbuddies (Laagberg)	Das Motto ist: wir gestalten Schule mit unseren eigenen Ideen. Ziel: Stärkung der Eigenverantwortung und Partizipation der Schüler*innen. Aktuelles Projekt: selbstorganisierte Spielausleihe in den Pausen	Stufe 7-8 teilweise Entscheidungskompetenz und Entscheidungsmacht (Themen, die sie bearbeiten, wie sie sich organisieren, umsetzen)	Kerngruppe von ca. 15 Kindern als AG, im Alter von 7 bis 10 Jahren
„Kiki“ Ein Kinderkiosk von Kindern für Kinder an der Regenbogenschule	Ein langjährig gefördertes Projekt für ein gesundes, kostengünstiges und ausreichendes Frühstück. Mit Unterstützung bereiten Kinder lecker und gesund belegte Brötchen vor und bieten diese in der Frühstückspause an ihrem Kiosk-Stand für kleines Geld zum Verkauf an. Lerneffekte: Gesunde Ernährung, Hauswirtschaft, Hygiene, Gemeinschaft, Kasse führen, Rechnen u.a.	Stufe 5-7 Einbeziehung, Mitbestimmung, teilweise Entscheidungskompetenz Die Kinder wirken bei der täglichen Zubereitung und dem Verkauf mit.	Klassenweise sind täglich 5 bis 6 Kinder aus den 3. und 4. Jahrgängen im Alter von 7 bis 11 Jahren für den Kinderkiosk tätig

65 Hochbau

Projekt/Verfahren/ Maßnahme	Kurzbeschreibung	Art und Umfang der Beteiligung (nach Partizipationsstufen)	Anzahl und Altersgruppe
Sanierung des selbstverwalteten Jugendhauses Ost	Planungs- und Bauprozess für die Sanierung des Jugendhauses Ost. Beginn der Planung in 2015, Fertigstellung der Maßnahme einschl. Mängelbeseitigung sowie Abschluss des Beteiligungsprozesses in 2022.	Stufe 6 Mitbestimmung Kontinuierliche, gleichberechtigte und aktive Einbindung des Aktionsrats des Jugendhauses Ost	Aktionsrat Jugendhaus Ost: ca. 10 Personen, im Alter von ca. 17 bis 30 Jahren

VV I-P Stabsstelle Projekt Sonnenkamp

Projekt/Verfahren/ Maßnahme	Kurzbeschreibung	Art und Umfang der Beteiligung (nach Partizipationsstufen)	Anzahl und Altersgruppe
Spielplatzbeteiligung Quartier III Sonnenkamp	Am 18.06.2022 haben Kinder aus Nordsteimke und Hehlingen ihren gewünschten Spielplatz im Quartier III als Modell gebaut. Den Kindern wurde zwar das Motto „Weltraum“ vorgegeben, ansonsten konnten sie jedoch ihre Ideen uneingeschränkt umsetzen. Die Nachbeteiligung zu den erstellten Entwurfsvarianten des Landschaftsarchitekten findet voraussichtlich im Frühjahr 2023 statt.	Stufe 7 Einbeziehung Die Kinder konnten ihre Ideen und Wünsche über das gebaute Modell oder mündlich mitteilen, die der beauftragte Landschaftsarchitekt in seinen weiteren Planungen und Entwurfsvarianten berücksichtigen wird.	21 Teilnehmende im Alter von 7 bis 10 Jahren
Straßennamen im Sonnenkamp: Kinderbeteiligung in der Grundschule Hehlingen	Am 24.11.2022 haben die Kinder aus der 3. und 4. Klasse der Grundschule Hehlingen spielerisch mögliche Straßennamen für das Quartier III im Sonnenkamp erarbeitet. Da das Thema „Natur, Umwelt, Ortsbezug“ vorgegeben wurde, haben sie aus verschiedenen Bausteinen ihre Vorschläge für die Straßennamen kreiert. Alle Vorschläge wurden in den Katalog an möglichen Straßennamen aufgenommen. Außerdem wurden je zwei Vertreter*innen aus jeder Klasse ernannt, die an der kommenden Beiratssitzung Sonnenkamp teilnahmen.	Stufe 5 Einbeziehung Die Kinder hatten die Möglichkeit, ihre erarbeiteten Straßennamen in den Entscheidungsprozess einfließen zu lassen.	ca. 50 Teilnehmende im Alter von 8 bis 10 Jahren
Straßennamen im Sonnenkamp: Kinderbeteiligung in der Beiratssitzung	Am 14.12.2022 fand die 14. Sitzung des Beirates Sonnenkamp statt, an der die jeweils zwei ausgewählten Vertreter*innen aus der 3. und 4. Klasse der Grundschule Hehlingen teilnahmen. Sie erläuterten ihre Vorschläge an Straßennamen und wurden bei der Entscheidungsfindung gleichermaßen stimmberechtigt beteiligt. Der Beirat Sonnenkamp erarbeitete gemeinsam mit den Kindern mögliche Straßennamen, die dem Ortsrat Barnstorf/ Nordsteimke für eine Entscheidung empfohlen wurden. Dieser beriet im Februar 2023 darüber.	Stufe 7 teilweise Entscheidungskompetenz Die ernannten Vertreter*innen waren ebenfalls wie alle Beiratsmitglieder stimmberechtigt und durften gleichberechtigt mit den anderen Akteuren über die Vorschläge an Straßennamen abstimmen.	4 Teilnehmende im Alter von 8 bis 10 Jahren

VV I-S Stabsstelle Sonderplanungen und Projektsteuerung

Projekt/Verfahren/ Maßnahme	Kurzbeschreibung	Art und Umfang der Beteiligung (nach Partizipationsstufen)	Anzahl und Altersgruppe
Angstorte in Wolfsburg	Januar 2022: Unterstützung des Kinder- und Jugendbüros bei der Aufbereitung des Themas „Angstorte in Wolfsburg“, Diskussion mit den Jugendlichen im Rahmen einer Sitzung des Jugendbeirates und Erstellen einer Karte als grafische Aufbereitung zur Veranschaulichung der Diskussionsergebnisse	Stufe 5 Einbeziehung	ca. 20 Teilnehmende, 14 bis 20 Jahre
Studie zum öffentlichen Raum und öffentlichem Leben in der Porschestraße (PSPL – Studie)	März 2022: Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse der im September 2021 durchgeführten PSPL-Studie in der die Erkenntnisse aus einem Stadtspaziergang mit Mitgliedern des Jugendbeirates eingeflossen sind	Stufe 5 Einbeziehung	ca. 20 Teilnehmende, 14 bis 20 Jahre